Netzpaket

Redispatch-Vorbehalt stößt auf deutliche Kritik

[09.10.2026] Der geplante Redispatch-Vorbehalt im Netzpaket der Bundesregierung stößt bei zahlreichen Sachverständigen auf Widerstand. In einer Anhörung des Bundestags warnten sie vor rechtlichen Risiken und schlechteren Investitionsbedingungen für erneuerbare Energien.

Der geplante Redispatch-Vorbehalt im Netzpaket der Bundesregierung ist bei einer Anhörung des Bundestags auf deutliche Kritik gestoßen. Wie der Deutsche Bundestag berichtet, lehnten zahlreiche Sachverständige die Regelung bei der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie am 7. Oktober 2026 ab. Sie befürchten wirtschaftliche Nachteile für Betreiber erneuerbarer Energien und sehen teilweise Verstöße gegen europäisches und deutsches Recht. Zustimmung kam dagegen vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU).

Mit dem Netzpaket will die Bundesregierung den Ausbau erneuerbarer Energien und von Speichern besser auf die verfügbaren Netzkapazitäten abstimmen. Der Gesetzentwurf sieht dafür unter anderem eine Priorisierung von Netzanschlüssen vor. Kernpunkt ist der sogenannte Redispatch-Vorbehalt: Betreiber neuer Erneuerbare-Energien-Anlagen sollen in besonders stark belasteten Netzgebieten zehn Jahre lang keine Entschädigung erhalten, wenn ihre Anlagen wegen Netzengpässen abgeregelt werden. Bislang werden solche Eingriffe finanziell ausgeglichen.

Redispatch-Vorbehalt schafft Fehlanreize

Bernhard Strohmayer vom Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) kritisierte insbesondere die geplante Einschränkung des gesetzlichen Netzanschlussanspruchs. Dieser habe seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wesentlich zum Ausbau erneuerbarer Energien beigetragen. Der Redispatch-Vorbehalt schaffe zudem Fehlanreize, weil Netzbetreiber bevorzugt Anlagen abregeln könnten, für die sie keine Entschädigung zahlen müssten. Die betroffenen Anlagen verlören dadurch ihre Finanzierungsgrundlage, während der Netzausbau nicht beschleunigt werde.

Auch Thorsten Müller von der Stiftung Umweltenergierecht äußerte rechtliche Bedenken. Der Redispatch-Vorbehalt sei mit erheblichen unionsrechtlichen Risiken verbunden. Zudem enthielten die geplanten Regelungen zur Ausweisung kapazitätslimitierter Netzgebiete Unklarheiten, die zu Rechtsunsicherheit führen könnten. Müller forderte, den gesetzlichen Netzanschlussvorrang erneuerbarer Energien ausdrücklich zu erhalten.

Christine Falken-Großer, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands Erneuerbare Energie (BEE), lehnte den Redispatch-Vorbehalt vollständig ab. Nach Berechnungen des Verbands könnten rund 40 Prozent des künftigen Zubaus von Windenergie- und Photovoltaikanlagen von der Regelung betroffen sein. Unentschädigte Erlösausfälle von bis zu 20 Prozent des Jahresertrags würden die Finanzierung neuer Projekte gefährden.

Auch Bärbel Heidebroek, Präsidentin des Bundesverbands WindEnergie, warnte vor wirtschaftlichen Schäden und möglichen Rechtsstreitigkeiten. Sie sprach sich dafür aus, Strom bei Netzengpässen verstärkt vor Ort zu nutzen, etwa in Speichern, Elektrolyseuren oder Power-to-Heat-Anlagen.

Verlässliche Netzanschlüsse gefordert

Kritik kam auch vom Deutschen Landkreistag. Dessen Vertreterin Johanna Friebel warnte, dass der Entwurf zu stark auf die Verteilung knapper Netzkapazitäten und zu wenig auf den Ausbau der Netze setze. Für Kommunen seien verlässliche Netzanschlüsse eine wesentliche Voraussetzung der Energiewende. Die geplanten Regelungen könnten insbesondere in Regionen mit bereits hohem Anteil erneuerbarer Energien weitere Projekte erschweren und die kommunale Energie- und Wärmewende verzögern.

Anders bewertete Kai Roger Lobo vom Verband kommunaler Unternehmen den Gesetzentwurf. Er begrüßte sowohl die geplante Priorisierung von Netzanschlüssen als auch den Redispatch-Vorbehalt. Beide Instrumente könnten dazu beitragen, den Ausbau erneuerbarer Energien besser mit dem Netzausbau abzustimmen. Zugleich forderte Lobo eine Beschleunigung des Verteilnetzausbaus. „Ein zügiges Verteilnetzpaket muss folgen, sonst verschiebt das Netzanschlusspaket den Engpass nur, statt ihn aufzulösen“, sagte er.

Stärkere Priorisierung von Netzanschlüsse

Für eine stärkere Priorisierung von Netzanschlüssen sprach sich auch Andreas Bublitz vom Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW aus. Großbatteriespeicher, Rechenzentren, Elektrolyseure, Erneuerbare-Energien-Anlagen und industrielle Großverbraucher konkurrierten zunehmend um begrenzte Anschlusskapazitäten. Welche Projekte bevorzugt werden sollten, müsse jedoch die Politik entscheiden und nicht die Netzbetreiber.

Der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) begrüßte ebenfalls die geplante gesetzliche Grundlage zur Priorisierung von Netzanschlüssen. Hauptgeschäftsführer Christian Seyfert forderte allerdings, industrielle Transformations- und Elektrifizierungsprojekte ausdrücklich bei der Vergabe zu berücksichtigen. Zudem lehnte er die vorgesehene Möglichkeit ab, reservierte Anschlussleistungen nach fünf Jahren zu reduzieren. Dies berge erhebliche Risiken für langfristige Investitionen der Industrie.

(th)

Stichwörter: Politik, Netzpaket, Redispatch